

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE**Stand der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung in Bremen**

Die Prävalenz psychischer Erkrankungen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Laut dem Psychereport der Barmer Gesetzliche Krankenversicherung ist die Zahl der Menschen, die eine psychotherapeutische Behandlung in Anspruch genommen haben, zwischen 2009 und 2018 um 41 Prozent gestiegen. Nach Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit leidet inzwischen etwa jeder dritte Mensch im Verlauf seines Lebens an einer behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankung. Psychische Erkrankungen sind darüber hinaus die häufigste Ursache für den Übergang in die Erwerbsminderungsrente, die regelmäßig mit niedrigen Rentenansprüchen und entsprechend niedrigen Rentenbezügen einhergeht.

Durch die Coronapandemie hat sich diese Problematik weiter zugespitzt. Besonders bei Kindern und Jugendlichen geht man von einem starken Anstieg psychischer Erkrankungen aufgrund der Pandemie aus. So zeigte eine Analyse der Kaufmännischen Krankenkasse-KKH von rund 200 000 Versicherten im Alter von sechs bis 18 Jahren eine Zunahme von diagnostizierten Angstzuständen und Panikattacken bei den 13- bis 18-Jährigen um etwa neun Prozent zwischen 2019 und 2020. Essstörungen wie Magersucht und Bulimie nahmen in dieser Altersgruppe ebenfalls überdurchschnittlich um etwa sieben Prozent zu.

Diesem sehr hohen Bedarf an psychotherapeutischer Versorgung stehen sehr lange Wartezeiten auf einen ambulanten Psychotherapieplatz gegenüber. Zuletzt berichtete das Ärzteblatt im Mai 2022 über eine bundesweite Erhebung, der entsprechend Menschen mit einer psychischen Erkrankung bei mehr als der Hälfte der psychotherapeutischen Praxen drei Monate oder länger auf einen Richtlinien-therapieplatz warten müssen. Auf die langen Wartezeiten machte auch die Bundespsychotherapeutenkammer im Jahr 2018 mit ihrer Wartezeitenstudie aufmerksam. Zum damaligen Erhebungszeitraum lag die Wartezeit auf einen ambulanten Psychotherapieplatz im Bundesschnitt bei 20,0 Wochen. In Bremen betrug die Wartezeit 21,8 Wochen und war damit sogar überdurchschnittlich hoch. Die langen Wartezeiten stellen ein erhebliches Versorgungsproblem dar – in dieser Zeit kann sich der Zustand der erkrankten Menschen weiter verschlechtern oder sogar chronisch werden.

Laut einem Urteil des Bundessozialgerichts ist lediglich eine Wartezeit von sechs Wochen und in Ausnahmefällen von bis zu zwölf Wochen zumutbar (BSG Az. 6 RKA 15/97). Wenn Menschen mit Behandlungsbedarf innerhalb dieser definierten Zeit keinen Behandlungsplatz finden, haben sie theoretisch Anspruch auf Kostenerstattung durch ihre gesetzliche Krankenkasse und können somit auch eine Psychotherapie bei Therapeut:innen ohne Kassenzulassung beginnen (§ 13 Absatz 3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch [SGB V]). Die Beantragung ist jedoch sehr umständlich und die Therapie muss zunächst von den Patient:innen selbst vorab gezahlt werden. Die Kasse zahlt erst im Nachgang, wobei es zum Teil große Unsicherheit gibt, welche Kosten am Ende tatsächlich übernommen werden. Dies ist für viele Menschen, die sich in einer Krisensitu-

ation befinden, sehr belastend. Darüber hinaus wird der Antrag auf Kostenerstattung häufig von den Kassen abgelehnt. Laut einer Befragung der Deutschen Psychotherapeuten Vereinigung e. V. aus dem Jahr 2022 lehnten die gesetzlichen Krankenversicherungen trotz wachsendem Bedarf nach psychotherapeutischer Versorgung durch die Pandemie etwa die Hälfte aller Anträge ab.

Somit bleibt der Zugang zur Psychotherapie für viele Menschen weiterhin erschwert und Menschen mit Behandlungsbedarf müssen lange Wartezeiten auf einen Therapieplatz in Kauf nehmen. Diese Zugangsproblematik spiegelt sich nicht angemessen in der psychotherapeutischen Bedarfsplanung wider. So gilt Bremen trotz der langen Wartezeiten als überversorgt mit Psychotherapeut:innen. Entsprechend werden kaum neue Kassensitze für Psychotherapeut:innen zugelassen. Zudem erfolgt die Bedarfsplanung in Bremen lediglich auf kommunaler Ebene für die beiden Städte Bremen und Bremerhaven. Die Versorgungssituation in einzelnen Stadtteilen bleibt hierdurch unberücksichtigt und kann somit sehr unterschiedlich sein. Um die psychotherapeutische Versorgungslage in Bremen adäquat einschätzen zu können und mögliche Handlungsbedarfe abzuleiten, reicht die verfügbare Datenlage indes nicht aus.

Vor diesem Hintergrund fragen wir daher den Senat:

Kapazitäten in der psychotherapeutischen Versorgung

1. Wie viele Psychotherapeut:innen mit Kassenzulassung gibt es derzeit im Land Bremen? (Bitte mit Angabe der Anzahl von Therapeut:innen mit halben und ganzen Kassensitzen und getrennt nach Stadtteilen in den Städten Bremen und Bremerhaven.)
 - a) Wie viele Kinder- und Jugendtherapeut:innen mit Kassenzulassung befinden sich darunter? (Bitte mit Angabe der Anzahl von Therapeut:innen mit halben und ganzen Kassensitzen und getrennt nach Stadtteilen in den Städten Bremen und Bremerhaven.)
2. Wie viele Psychotherapeut:innen in Bremen sind derzeit zur psychotherapeutischen Versorgung ermächtigt? (Bitte getrennt für die Städte Bremen und Bremerhaven berichten.)
 - a) In welchem Umfang nehmen diese ermächtigten Therapeut:innen an der vertragsärztlichen psychotherapeutischen Versorgung teil?
 - b) Inwieweit sind diese Ermächtigungen zeitlich begrenzt?
3. Wie ist derzeit der Versorgungsgrad für Psychotherapeut:innen mit Kassenzulassung insgesamt und speziell für Kinder- und Jugendtherapeut:innen in den einzelnen Stadtteilen Bremens und in Bremerhaven?
4. Wie viele zugelassene Kassensitze für Psychotherapeut:innen sind derzeit nicht besetzt? (Bitte getrennt für die Stadtteile in den Städten Bremen und Bremerhaven berichten.)
 - a) Was sind die Gründe für die Nichtbesetzung?
 - b) Wie hoch ist der Anteil nicht besetzter Kassensitze bei den Kinder- und Jugendtherapeut:innen?
5. Wie groß ist der Anteil an Psychotherapeut:innen (und darunter der Anteil an Kinder- und Jugendpsychotherapeut:innen) mit Kassensitz, die
 - a) weniger als acht Therapiestunden,
 - b) mehr als acht und weniger als 16 Therapiestunden,
 - c) mehr als 16 und weniger als 24 Therapiestunden,
 - d) 24 und mehr Therapiestunden abrechnen?
6. Wie viele Versorgungsprüfungen zur Einhaltung des ärztlichen Versorgungsauftrags wurden von der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen in den letzten fünf Jahren (2018 bis 2022) durchgeführt? (Bitte nach Jahr berichten.)

- a) Wurden hierbei Auffälligkeiten/Verletzungen durch die Kassenärztlichen Vereinigung Bremen in der Erfüllung der Versorgungsaufträge identifiziert?
7. Wie ist die derzeitige Altersstruktur der Psychotherapeut:innen, die zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen sind? (Bitte getrennt für die Städte Bremen und Bremerhaven berichten.) Wie wird der altersbedingte Personalmehrbedarf an Psychotherapeut:innen in der vertragsärztlichen Versorgung entsprechend für die kommenden Jahre eingeschätzt?
8. Wie viele Psychotherapeut:innen mit Kassenzulassung aber ohne Kassensitz gibt es derzeit in Bremen? (Bitte getrennt für die Städte Bremen und Bremerhaven berichten.)
9. Wie viele Psychotherapiestunden wurden im Rahmen der Kostenerstattung durch die gesetzlichen Krankenkassen durch Psychotherapeut:innen mit Kassenzulassung aber ohne Kassensitz erbracht? (Angabe für die Jahre 2018 bis 2022 pro Jahr, – wenn möglich – getrennt für die Städte Bremen und Bremerhaven und jeweils pro Jahr aufschlüsseln.)
10. Wie lange warten Menschen mit einer psychischen Erkrankung im Land Bremen derzeit auf ein Erstgespräch bei einem/einer Psychotherapeut:in? (Bitte durchschnittliche Wartezeit und Standardabweichung angeben und getrennt für die Städte Bremen und Bremerhaven berichten.)
11. Wie lange warten Menschen mit einem psychotherapeutischen Behandlungsbedarf im Land Bremen derzeit auf eine Richtlinientherapie bei einem/einer Psychotherapeut:in? (Bitte durchschnittliche Wartezeit und Standardabweichung angeben und getrennt für die Städte Bremen und Bremerhaven berichten.)
12. Wie stellt sich derzeit die Auslastung der Psychotherapeut:innen mit Kassensitz dar?
- a) Wie viele Psychotherapeut:innen haben noch freie Therapieplätze? (Bitte getrennt für die Städte Bremen und Bremerhaven berichten.)
- b) Wie viele freie Therapieplätze gibt es derzeit insgesamt jeweils in den Städten Bremen und Bremerhaven?
- c) Ist es nach Kenntnis des Senats möglich, diese Informationen der Öffentlichkeit transparent, beispielsweise auf den Seiten der Kassenärztlichen Vereinigung oder als Übermittlung an das Gesundheitsamt zur Erleichterung der Suche nach einem Therapieplatz, zur Verfügung zu stellen?
13. Sind dem Senat Probleme bei der Nachbesetzung frei werdender Kassensitze für Psychotherapeut:innen bekannt?
- a) Wenn ja, was sind die Ursachen hierfür?
- b) Gibt es bereits Strategien/Maßnahmen, um die Nachbesetzung von Kassensitzen für Psychotherapeut:innen zu sichern?
- c) Gibt es im speziellen Strategien/Maßnahmen, um die Nachbesetzung von Kassensitzen sowie die Niederlassung von Psychotherapeut:innen in sozial benachteiligten und unterversorgten Stadtteilen zu fördern?

Psychotherapeutisches Versorgungsangebot

14. Wie viele der Psychotherapeut:innen im Land Bremen bieten folgende Therapiemöglichkeiten an? (Bitte getrennt nach Therapeut:innen mit und ohne Kassensitz sowie nach den Städten Bremen und Bremerhaven berichten.)
- a) Tiefenpsychologische Psychotherapie,
- b) verhaltenstherapeutische Psychotherapie,
- c) systemische Psychotherapie,

- d) analytische Psychotherapie?
15. Wie stellt sich die Inanspruchnahme der in Frage 14 benannten Therapiemöglichkeiten in Bremen und Bremerhaven dar? (Bitte angeben, wie häufig die jeweiligen Therapiemöglichkeiten erbracht wurden für die Jahre 2018 bis 2022.)
 16. Gibt es derzeit bei bestimmten Therapiemöglichkeiten Versorgungsengpässe im Land Bremen? Wenn ja, um welche Therapiearten handelt es sich?
 17. Wie viele Therapeut:innen im Land Bremen bieten derzeit Einzel- und wie viele bieten Gruppentherapie an? (Bitte getrennt nach Therapeut:innen mit und ohne Kassensitz sowie nach den Städten Bremen und Bremerhaven berichten.)
 - a) Wie gestaltet sich die Inanspruchnahme von Gruppentherapie im Vergleich zu Einzeltherapie im Land Bremen?
 - b) Stellt die Förderung von Gruppentherapieangeboten aus Sicht des Senats ein geeignetes Mittel dar, um Versorgungsengpässen in der psychotherapeutischen Versorgung zu begegnen?
 18. Inwieweit werden digitale Angebote in der psychotherapeutischen Versorgung im Land Bremen angeboten und genutzt?
 19. Gibt es im Land Bremen Angebote zur Überbrückung der Wartezeit auf einen Richtlinien Therapieplatz für Menschen, bei denen ein psychotherapeutischer Behandlungsbedarf festgestellt wurde?
 20. Welche Angebote bestehen im Land Bremen für Menschen, welche psychische Probleme haben, aber noch keine diagnostizierte psychische Erkrankung, und dementsprechend vorrangig auf präventive Angebote angewiesen sind? (Bitte getrennt für die Städte Bremen und Bremerhaven berichten.)
 - a) Wie erfolgt die Steuerung dieser Menschen in die entsprechenden Angebote?
 - b) Ist dieses präventive Angebot nach Ansicht des Senats ausreichend? Falls nein, sind weitere Angebote bereits in Planung?
 21. Wie viele Psychotherapeut:innen im Land Bremen bieten derzeit Behandlungen für Trans-*und Inter*Menschen an? (Bitte getrennt für Therapeut:innen mit und ohne Kassensitz und für Bremen und Bremerhaven berichten.)

Steuerung der psychotherapeutischen Versorgung

22. Wie bewertet der Senat die derzeitige ambulante psychotherapeutische Versorgung in Bremen sowie die damit zusammenhängende Bedarfsplanung für Psychotherapeut:innen insgesamt?
23. Werden die auf Bundesebene festgelegten Verhältniszahlen (Anzahl Psychotherapeut:innen je Einwohner:innen) nach Kenntnis des Senats nochmals an spezifische Versorgungsbedarfe der Bevölkerung in Bremen angepasst? (§ 99 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch [SGB V])
24. Wie häufig wurden in den vergangenen fünf Jahren (2018 bis 2022) Sonderzulassungen für die psychotherapeutische Versorgung durch den Zulassungsausschuss in unterversorgten Stadtgebieten erteilt? (Bitte pro Jahr angeben.)
 - a) Ist beabsichtigt, zukünftig verstärkt von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, um gegebenenfalls bestehende Versorgungslücken zu adressieren?

25. Wie häufig hat das Land in den vergangenen fünf Jahren (2018 bis 2022) Gebrauch von der Möglichkeit der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung gemacht (§ 103 Absatz 2 SGB V)? (Bitte pro Jahr angeben.)
- a) Was sind die Kriterien in Bremen für strukturschwache Gebiete, in denen die Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen möglich ist?
 - b) Beabsichtigt das Land, zukünftig von dieser Möglichkeit verstärkt Gebrauch zu machen, um gegebenenfalls bestehende Versorgungslücken zu adressieren?
26. Inwieweit ergreift der Senat weitere Maßnahmen, um die psychotherapeutische Versorgung in Bremen sicher zu stellen und die Wartezeiten auf einen Richtlinien Therapieplatz zu reduzieren?
27. Inwieweit wird im gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V über eine sektorübergreifende Bedarfsplanung für die psychotherapeutische Versorgung in Bremen diskutiert?
28. Inwieweit wurden und werden die ambulant tätigen Psychotherapeut:innen im Land Bremen in die Ausgestaltung und Umsetzung der Psychiatriereform einbezogen?

Ausbildung/Weiterbildung

29. Wie sehen die Vorbereitungen des Senats auf die neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Masterstudiengangs Psychotherapie in Bremen aus?

Nelson Janßen, Maja Tegeler, Sofia Leonidakis
und die Fraktion DIE LINKE